

Remonstrationspflicht

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2020 13:17

Ah, Dr. Wodarg also. Na ein Glück wäre damit die "seriöse" Quelle benannt. Können wir ja wieder zur Tagesordnung zurück und den verwirrten Anwärter in den Händen seines Seminars belassen. Womöglich gelingt es diesem deutlich zu machen, dass persönliche Auffassung und Meinung nicht ausreichend sind, um eine Remonstration zu begründen. Am mangelnden Wissenschaftsverständnis werden sie leider wohl nichts mehr ändern können. Aber vielleicht löst sich das spätestens mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes ja auch. Schulleitungen tauschen sich wie bereits erwähnt wurde aus- sowohl über die hervorragenden Anwärter, als auch über diejenigen, die für Zusatzarbeit gesorgt haben und erkennbare Mängel an ihrer beruflichen Eignung erkennen lassen.